Stadtamt Tulln Tulln, 20. März 2019

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 20. März 2019, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Vzbgm. KommR Harald Schinnerl STR ÖkR Johann Mayerhofer

STR Wolfgang Mayrhofer

STR Mag. Johannes Sykora

STR Susanne Stöhr-Eißert

STR Elfriede Pfeiffer

STR Dr. Harald Wimmer

STR Mag. Rainer Patzl

STR Ludwig Buchinger

GR Johannes Blauensteiner

GR Johannes Boyer

GR Annemarie Eißert

GR Mag. Franz Hebenstreit

GR Dir. Peter Höckner

GR Eva Koloseus

GR Peter Liebhart

GR Marina Manduric

GR Paula Maringer

GR Karl Mayr

GR Ernst Pegler

GR Ing. Norbert Drapela

GR Sabrina Felber.....erscheint bei TO-Punkt 3) um 19.17 Uhr

GR Gerlinde Sieberer

GR Ing. Walter Slama

GR Leopold Handelberger

GR Ing. Michael Hanzl

GR Jürgen Schneider

GR Katerina Kopetzky

GR Liane Marecsek

GR Erich Stoiber

GR Kerstin Stoiber

Ing. Herbert Schmied

Vorsitzender:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer:

StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt:

STR Hubert Herzog, GR Kurt Felber, GR Cornelia Kern-Labermeyer, GR Gustav Rödl

Beglaubiger:

GR Peter Liebhart, GR Gerlinde Sieberer, STR Ludwig Buchinger, GR Liane Marecsek, GR Erich Stoiber, GR Ing. Herbert Schmied

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.01 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Mag. Rainer Patzl und GR Katerina Kopetzky stellen gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

61) LKW-Abbiegeassistent für gemeindeeigene LKW

Vor wenigen Wochen gab es einen Verkehrsunfall, bei dem ein Kind auf einem Zebrastreifen von einem rechtsabbiegenden LKW nicht gesehen wurde und leider zu Tode kam. Mittlerweile gibt es technische Systeme auf dem Markt (Abbiegeassistenten), die helfen können, diese Unfälle zu vermeiden.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die gemeindeeigenen LKW mit einem Abbiegeassistenten sobald wie möglich nachgerüstet werden. Zusätzlich soll sich die Gemeinde dafür einsetzen, dass die Fahrzeuge, die vom Abfallverband eingesetzt werden, ebenfalls nachgerüstet werden.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.02 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.03 Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 14. Dezember 2018 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Einschau Prüfungsausschuss

Die Niederschriften der Sitzungen vom 20.12.2018 und vom 14.3.2019 sowie die Stellungnahmen dazu bilden einen Bestandteil des Protokolls.

3) Rechnungsabschluss 2018

Der Gemeinderat genehmigt bei 6 Stimmenthaltungen (TOP, FPÖ) den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018.

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Tulln weist folgendes Ergebnis aus:

Ordentlicher Haushalt 2018	
Einnahmen	48.767.225,75
Ausgaben	48.267.225,75
Ergibt einen Sollüberschuss von	500.000,00
Veranschlagt waren im ordentlichen Haushalt für 2018	45.843.900,00
Außerordentlicher Haushalt 2018	
Einnahmen	16.153.149,73
Ausgaben	14.080.834,63
Ergibt einen Sollüberschuss von	2.072.315,10
Veranschlagt waren im außerordentl. Haushalt für 2018	13.745.200,00
3. Der Kassenbestand per 31.12.2018 beträgt	5.887.061,31
Das Maastrichtergebnis beträgt	2.380.567,29

Die öffentliche Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses 2018 erfolgte in der Zeit von 6. März 2019 bis 20. März 2019 durch Anschlag an der Amtstafel. Die Bilanz 2017 der Messe Tulln GmbH, der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH, der Tullner Wohn Immobilien KG, der Tullner Kommunal Immobilien KG, der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GesmbH, der DIE GARTEN TULLN GmbH, der Techno-Park Tulln GmbH und der TFZ Technologieund Forschungszentrum Tulln Ges.m.b.H liegen bei.

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Schmied, STR Mag. Patzl, STR Dr. Wimmer, GR Ing. Hanzl

4) Darlehensaufnahmen 2019

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Gegenstimmen (TOP, FPÖ) und einer Stimmenthaltung (NEOS) bei Darlehen 4 und 4 Gegenstimmen (TOP) und 2 Stimmenthaltungen (FPÖ) bei Darlehen 5 bezüglich des Florahofsaales die Aufnahme von Bankdarlehen in der Gesamthöhe von € 7.125.100,00 für die Bedeckung von Vorhaben des außerordentlichen Haushalts laut Voranschlag 2019:

Zur Anbotslegung für die Aufnahme der nachstehenden Darlehen wurden neun Banken (Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Raiffeisenbank Tulln, Volksbank Niederösterreich AG, UniCredit Bank Austria AG, Oberbank, Hypo NÖ Gruppe Bank AG, BAWAG P.S.K., Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Hypo Bank Burgenland AG) eingeladen. Die Anbotsöffnung fand am 5. Februar 2019, um 14.30 Uhr statt.

Ausgeschrieben wurden 3- und 6-Monats-Euribor-Zinssatz mit veröffentlichtem Tageswert 09.01.2019 sowie Fixzinssätze gültig für die gesamte Laufzeit, für 15 Jahre und für 10 Jahre.

Nach Prüfung der Anbote liegt folgender Vergabevorschlag vor:

Darlehen 1: Schulen und Kindergärten – Darlehenssumme € 2.585.000,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2019 einzeln veranschlagten a.o. Gemeindevorhaben zusammen:

Volksschule Tulln I 900.000,00 KG 5 Neuaigen - Neubau 795.000,00 KG Zeiselweg 890.000,00

Bestbieter Variante Fixverzinsung gültig für die gesamte Laufzeit: BAWAG PSK

Verzinsung: 1,360 % p.a. laut Anbot (gebunden an volums- und laufzeitgewichteten

Swap-Satz+0,47%-Punkte Aufschlag, ZinsswapBasiswert 0,89% p.a., endgültige

Fixierung bei Inanspruchnahme/Zuzählung)

Laufzeit: 20 Jahre, Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung: € 2.956.702,90

Bei Inanspruchnahme in einer Tranche am 14.8.2019 Fixierung eines Zinssatzes gültig für die gesamte Laufzeit in Höhe von 1,290 % p.a. (=Gesamtzinssatz per 20.03.2019 für die Auszahlung am 14.08.2019 bei einem Zinsswap-Basiswert per 20.03.2019 von 0,82 % p.a.).

Darlehen 2: Straßenbau und Verkehr – Darlehenssumme € 1.285.000,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2019 einzeln veranschlagten a.o. Gemeindevorhaben zusammen:

Gemeindestraßen Erneuerung 700.000,00

Verkehrsberuhigung Langenlebarn 100.000,00

Park & Ride und Bike & Ride 100.000,00

Begleitmaßnahmen ÖBB 100.000,00

Rad- u. Wanderwege 250.000,00

Bushaltestellen und Wartehäuser 35.000,00

Bestbieter Variante Fixverzinsung gültig für die gesamte Laufzeit: BAWAG PSK

Verzinsung: 1,360 % p.a. laut Anbot (gebunden an volums- und laufzeitgewichteten

Swap-Satz+0,47%-Punkte Aufschlag, ZinsswapBasiswert 0,89% p.a., endgültige

Fixierung bei Inanspruchnahme/Zuzählung)

Laufzeit: 20 Jahre, Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung: € 1.469.773,01

Bei Inanspruchnahme in einer Tranche am 15.5.2019 Fixierung eines Zinssatzes gültig für die gesamte Laufzeit in Höhe von 1,265 % p.a. (=Gesamtzinssatz per 20.03.2019 für die Auszahlung am 15.05.2019 bei einem Zinsswap-Basiswert per 20.03.2019 von 0,795 % p.a.).

Darlehen 3: Wasser, Kanal und PV-Anlagen – Darlehenssumme € 1.087.100,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2019 einzeln veranschlagten a.o. Gemeindevorhaben zusammen:

Wasserleitung Erneuerung u. Ergänzung 450.000,00

Naturfilteranlage 250.000,00

PV Anlage NBG Langenlebarn Wohnhaus 75.000,00

PV Anlage Tullnbau Wohnhaus 75.000,00

Wärme Tullnbau Wohnhaus 142.000,00

PV Anlage Garten Tulln 50.000,00

PV Anlage Kindergarten Neuaigen 15.300,00

PV Anlage Kindergarten Zeiselweg 29.800.00

Bestbieter Variante Fixverzinsung gültig für die gesamte Laufzeit: BAWAG PSK

Verzinsung: 1,360 % p.a. laut Anbot (gebunden an volums- und laufzeitgewichteten

Swap-Satz+0,47%-Punkte Aufschlag, ZinsswapBasiswert 0,89% p.a., endgültige

Fixierung bei Inanspruchnahme/Zuzählung)

Laufzeit: 20 Jahre, Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung: € 1.243.416,55

Bei Inanspruchnahme in einer Tranche am 15.5.2019 Fixierung eines Zinssatzes gültig für die gesamte Laufzeit in Höhe von 1,265 % p.a. (=Gesamtzinssatz per 20.03.2019 für die Auszahlung am 15.05.2019 bei einem Zinsswap-Basiswert per 20.03.2019 von 0,795 % p.a.).

Darlehen 4 : Div. a.o. Gemeindevorhaben 2019 I - Darlehenssumme € 777.000,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2019 einzeln veranschlagten a.o. Gemeindevorhaben zusammen:

Rathaus 50.000,00

FF Tulln - Fahrzeugankaufankauf 30.000,00

Freizeit- und Bewegungsareal 40.000,00

Virtuelles Heimatmuseum 50.000,00

Restaurierung Kulturdenkmäler 42.000,00

Jugendzentrum 45.000,00

Lichtwellenleitungen Erweiterung 110.000,00

Spielplätze 160.000,00

Letztes Teilstück Picknickwiese (Donaulände) 150.000,00

Aubad 100.000,00

Bestbieter Variante Fixverzinsung gültig für die gesamte Laufzeit: **BAWAG PSK**

Verzinsung: 1,360 % p.a. laut Anbot (gebunden an volums- und laufzeitgewichteten Swap-Satz+0,47%-Punkte Aufschlag, ZinsswapBasiswert 0,89% p.a., endgültige

Fixierung bei Inanspruchnahme/Zuzählung)

Laufzeit: 20 Jahre, Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung: € 888.726,59

Bei Inanspruchnahme in einer Tranche am 15.11.2019 Fixierung eines Zinssatzes gültig für die gesamte Laufzeit in Höhe von 1,315 % p.a. (=Gesamtzinssatz per 20.03.2019 für die Auszahlung am 15.11.2019 bei einem Zinsswap-Basiswert per 20.03.2019 von 0,845 % p.a.).

Darlehen 5 : Div. a.o. Gemeindevorhaben 2019 II - Darlehenssumme € 1.391.000,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2019 einzeln veranschlagten a.o. Gemeindevorhaben zusammen:

Straßenbeleuchtung Erneuerung 340.000,00

Friedhöfe Erweiterungen 70.000,00

Wohnhaussanierung 140.000,00

Florahofsaal 841.000,00

Bestbieter Variante Fixverzinsung gültig für die gesamte Laufzeit: **BAWAG PSK** Verzinsung: 1,360 % p.a. laut Anbot (gebunden an volums- und laufzeitgewichteten

Swap-Satz+0,47%-Punkte Aufschlag, ZinsswapBasiswert 0,89% p.a., endgültige

Fixierung bei Inanspruchnahme/Zuzählung)

Laufzeit: 20 Jahre, Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung: € 1.591.015,00

Bei Inanspruchnahme in einer Tranche am 15.11.2019 Fixierung eines Zinssatzes gültig für die gesamte Laufzeit in Höhe von 1,315 % p.a. (=Gesamtzinssatz per 20.03.2019 für die Auszahlung am 15.11.2019 bei einem Zinsswap-Basiswert per 20.03.2019 von 0,845 % p.a.).

Zu Wort meldete sich: STR Mag. Patzl

5) Negative Zinsbasis bei Darlehens- und Leasingverträgen - Bericht

Die Stadtgemeinde Tulln ist bereits im April 2018 im Rahmen einer über Österreichischen Städtebund und Österreichischen Gemeindebund akkordierten Vorgehensweise an jene Banken und Leasinggeber herangetreten, die zu Verträgen mit Zinsgleitklauseln die jeweilige Kreditmarge nicht um den negativen Referenzzinssatz reduzieren, mit dem Ersuchen um Rückerstattung zu viel bezahlter Zinsen bzw. mit der Bitte um Abgabe einer Erklärung über den Verzicht auf die Einrede der Verjährung von diesbezüglichen Ansprüchen, um eine höchstgerichtliche Entscheidung auch für Nicht-Verbraucher abwarten zu können. Eine entsprechende höchstgerichtliche Entscheidung etwa zur Musterklage der Stadt Steyr auf Rückforderung zu viel bezahlter Zinsen und Zahlung "echter Negativzinsen" liegt bis dato noch nicht vor.

Die Mehrkosten für die Stadtgemeinde Tulln durch Nichteinrechnung des negativen Zinsindikators durch die betroffenen Institute (UniCredit Bank Austria AG, Erste Bank der öst. Sparkassen AG, Hypo NÖ Leasing Comitas Grundstücksvermietungs GesmbH, Hypo NÖ Gruppe Bank AG, Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, Raiffeisen Leasing Gemeindeprojekte GesmbH, Volksbank NÖ AG) betragen inklusive "echter Negativzinsen" insgesamt € 105.000,--per 31.12.2018, wobei sich die Summe, solange der Zinsindikator negativ ist, mit jeder Fälligkeit erhöht, bei der der negative Zinsindikator nicht korrekt in den Aufschlag eingerechnet wird. Rechtzeitig vor Verjährung der ersten Ansprüche aus den jeweiligen Verträgen wurden von folgenden Instituten Verjährungsverzichtserklärungen bis 31.12.2019 abgegeben:

UniCredit Bank Austria AG

Hypo NÖ Gruppe Bank AG

Hypo NÖ Leasing Comitas Grundstücksvermietungs GesmbH

Volksbank NÖ AG

Von der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien wurde eine Verjährungsverzichtserklärung bis 30.06.2019 abgegeben sowie ein Vergleichsanbot vorgelegt.

Die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG hat bisher sowohl einen Vergleich als auch die Abgabe einer Verjährungsverzichtserklärung abgelehnt. Auf Empfehlung des Österreichischen Städtebundes und im Hinblick darauf, dass die ersten Ansprüche gegenüber der Erste Bank mit 15.05.2019 (€ 12,80) bzw. 01.06.2019 (€ 218,85) verjähren, wurde die Rechtsanwaltskanzlei Benn-Ibler Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, eingeschaltet, mit dem Ersuchen außergerichtlich eine Verjährungsverzichtserklärung zu erwirken, um den Ausgang des "Musterprozesses" abwarten zu können.

6) Negative Zinsbasis - Vergleich

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorliegende Vergleichsangebot der Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien vom 09.10.2018 betreffend der durch die Nichteinrechnung der negativen Zinsbasis in die Gesamtverzinsung bei div. Darlehen seit 2015 entstandenen Mehrkosten für die Stadtgemeinde Tulln anzunehmen.

Von der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien wurde eine Verjährungsverzichtserklärung bis 30.06.2019 abgegeben sowie folgendes Vergleichsanbot vorgelegt:

Der Vergleich besteht in einer Zinsreduktion bis Laufzeitende bei insgesamt 12 Darlehen:

- bei 7 auf Basis 3-Monats-Euribor variabel verzinsten Darlehen in Form einer Aufschlagreduktion um jeweils 0,05 %-Punkte bis Laufzeitende (d.h. 0,73 statt 0,78 bzw. 0,74 statt 0,79 Prozent-Punkte Aufschlag p.a.)
- bei 5 fix verzinsten Darlehen in Form einer Herabsetzung des Fix-Zinssatzes um Jeweils 0,05 %-Punkte bis Laufzeitende (d.h. 1,70 statt 1,75 bzw. 1,615 statt 1,665 Zinsen p.a.).

Die Mehrkosten für die Stadtgemeinde Tulln durch Nichteinrechnung des negativen Zinsindikators durch die Raiffeisen Landesbank NÖ-Wien seit 2015 betragen insgesamt € 26.200,-- per 31.12.2018.

Der sich bei Annahme des Vergleichsangebot ergebende Zinsvorteil bis Laufzeitende liegt bei € 11.700,--, so dass ein "Anspruchsverzicht" von derzeit € 14.500,-- gegeben ist.

Der Österreichische Städtebund empfiehlt bei Gegenüberstellung des wirtschaftlichen Vorteils bei Annahme von Lösungsvorschlägen der Institute und einem eventuell bestehenden Rückforderungsanspruch "die Beurteilung des Prozessrisikos und des (nicht erstatteten) Verwaltungsaufwandes bei Prozessführung" zu beachten.

7) Image-Kampagne "Gartenstadt Tulln" – Auftragsvergabe

Die Stadtgemeinde Tulln hat sich als DIE Gartenstadt Österreichs etabliert. Mit dem Gartensommer NÖ "GREEN ART 2018" konnte dieses Image ausgebaut werden. Diese Position soll 2019 mit einer überregionalen Imagekampagne weiter gefestigt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmenthaltungen (TOP, FPÖ, NEOS) für dieses Ziel folgende Maßnahmen:

Beauftragung zur Entwicklung des Sujets inkl. Basisanwendungen sowie Abstimmung mit Mediaagentur um ca. 20.500,- EUR inkl. MWSt. an den Best- und Billigstbieter, die Agentur MESSAGE Marketing- & Communications GmbH (Meidlinger Hauptstraße 73, 1120 Wien) laut Jury-Entscheidung vom 26.2.

Genehmigung einer überregionalen Kampagne im Jahr 2019 (inkl. Schaltungen, Citylights, Bahnhöfe etc.) mit einem Budget von insgesamt € 90.000,- € inkl. 5% WA, 20% MWSt. Die konkreten Leistungen dazu werden direkt durch den Bürgermeister beauftragt.

Genehmigung diverser Produktionskosten (Grafik, Gestaltungen, Umsetzungen) mit einem Budget von insgesamt € 30.000 inkl. MWSt.

Die konkreten Leistungen dazu werden direkt durch den Bürgermeister beauftragt. Bedeckung: 5/0151-7281 und 5/0151-7282 (Positionierung Tullns als Gartenhauptstadt)

Die Beauftragungen des Bürgermeisters sind im Nachhinein im Ausschuss – Finanzen, Planung und Wirtschaft - zu berichten

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Schmied, STR Mag. Patzl, Bgm Mag. Eisenschenk, GR Ing. Hanzl, STR Buchinger

8) Verrechnungssätze bei Sachschäden

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Verrechnungssätze für Verwaltungsaufwendungen bei Sachschäden:

-Verwaltungsaufwand allgemein Schadensmeldung, Verrechnung, Buchhaltung, etc. € 33,50 -Ersterhebung je Schadensfall vor Ort mit Maßnahmenfestlegung, Dokumentation,etc. € 28,20 -Schadensbehebung je Schadensfall (exkl. Kosten der tatsächlichen Schadensbehebung) für Anbot, Aufträge, Bauüberwachung, Abnahmen, Abrechnung, etc. € 63,10 Da es sich um Verwaltungskostenersätze handelt, enthalten diese Preise keine MwSt. Die Verrechnungssätze sind gebunden an den Verbraucherpreisindex 2015 und werden jährlich an die Bauhof-Verrechnungssätze angepasst.

9) Auftragsvergabe Gestaltung Donaulände - Bericht

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Gegenstimmen (TOP, Grüne, FPÖ) und einer Stimmenthaltung (NEOS) folgende Auftragsvergaben:

- a) Die Garten- und Landschaftbauarbeiten zur Gestaltung eines weiteren Wiesenstückes an der Donaulände aufgrund der Angebotseinholung von Februar 2019 im Zuge eines Nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gem. §43 des BVergG 2018 idgF. und auf Basis der Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro grünplan gmbh, Rohrbacherstraße 10, 2100 Leobendorf, an die Firma Grünbau Jakel GmbH, Franz Mairstraße 47, 2232 Deutsch Wagram, (in Abänderung zur Ausschussempfehlung wird die Positionsgruppe 36 des Leistungsverzeichnisses Errichtung einer Aussichtsplattform nicht beauftragt), zum Preis von € 129.957,06 inkl. MWSt. zu vergeben.
- b) Die Lieferung und Montage von Sitzbänken als Ergänzungslieferung aus dem Auftrag von 2016 und auf Basis der Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro grünplan gmbh, Rohrbacherstraße 10, 2100 Leobendorf, an die Fa. Bekehrti GmbH, Ziestelweg 2, 3511 Furth, zum Preis von € 15.900,00 inkl. MWSt. zu vergeben.

Das Projekt wird bei der Stadterneuerung zur Förderung eingereicht.

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Schmied, STR Mag. Patzl, Bgm Mag. Eisenschenk, GR Ing. Hanzl, STR Buchinger

10) Erhöhung von Beschäftigtenparkplätze in der Parkgarage Frauentorgasse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Kontingent an Beschäftigtenparkplätze in der Parkgarage Frauentorgasse von 40 Stellplätzen auf 55 anzuheben.

Momentan ist das Kontingent an Beschäftigtenstellplätzen (60 Stk. PG Albrechtsgasse und 40 Stk. PG Frauentorgasse) gem. GR-Beschluss vom 20.09.2011 erschöpft.

Es sind für die Albrechtsgasse 103 und für die Frauentorgasse 73 Zufahrtsberechtigungen vergeben (Stand: 08.03.2019). Die durchschnittliche, gleichzeitige Beparkung in der Garage entspricht dem Kontingent. In den Wartelisten für die Garagen stehen momentan je rund 5 Personen (Stand: 08.03.2019);

Zu Wort meldeten sich: GR Schneider, STR Dr. Wimmer

11) Entgelt für abgesperrte Radabstellanlage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Entgelt für die Benützung der überwachten und abgesperrten Radabstellanlage zum jährlichen, wertgesicherten Preis von € 50,00 pro Stellplatz und Jahr zu den in der Beilage angeführten Bedingungen ab Fertigstellung.

Zur Erhaltung der Wertbeständigkeit wird dessen Bindung an den Verbraucherpreisindex 2015 vereinbart. Im gleichen Verhältnis, in dem die Indexzahl im Vergleich zu der für den Monat Jänner 2019 veröffentlichten Basiszahl steigt oder fällt, hat auch eine Erhöhung oder Herabsetzung des Zinses zu erfolgen, wobei jedoch Schwankungen bis zu 5 % nach oben oder nach unten unberücksichtigt bleiben

Zu Wort meldeten sich: Bgm Mag. Eisenschenk, STR Buchinger

12) Öffentliches Gut – Grundabtretungen Königstetterstraße/E.Schiele-Gasse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 17900 der Vermessung Brunner und Strobl und die damit verbundenen Flächenübernahmen ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Tulln:

Teilfläche "1" im Ausmaß von 12 m², des Grundstückes 1900, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück 1823/2, abgetreten von Herrn Steiner Wolfgang 3430 Tulln Wilhelmstraße 2. Teilfläche "2" im Ausmaß von 12 m², des Grundstückes 1816/1, KG Tulln ins öffentliche Gut zu Grundstück1823/2, abgetreten von Frau Helga Wrba und Josef Fritz Installationen Ges.m.b.H. 3430 Tulln Königstetterstraße 39.

Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

13) Grundverpachtung Erholungsgebiet "Linkes Donauufer"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss eines Bittleihvertrages zur gärtnerischen Nutzung einer ca. 181,25 m² großen Fläche mit der Pächterin der Parzelle 32, Kelnar Silvia, 1190 Wien, Lißbauergasse 3-5/1/8. Diese Fläche ist als Zufahrtsmöglichkeit zu den Pachtparzellen 69, 33, und 70 ausgewiesen, wird jedoch

von den Pächtern dieser Parzelle nicht genutzt. Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung werden von Frau Kelnar getragen.

14) Grundverpachtung Erholungsgebiet "Erholungszentrum"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung der Parzelle 78 im Ausmaß von ca. 180 m² im EHZ II an Göschl Barbara, 3442 Langenrohr, Josef-Reither-Straße 11/1, nach Verzicht von Wagner Anna, 3430 Tulln, Bahnhofstraße 64/68/8. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 4,67/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. USt.

15) Grundverpachtung Erholungsgebiet "Sandfeldsiedlung"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 12" im Ausmaß von ca. 200 m² an Klaninger Sabine, 3400 Weidling, Hauptstraße 62b/1/1, nach Verzicht von Klaninger Kurt u. Friederike, 3430 Weidling, Hauptstraße 62b/1/1.

Das Pachtverhältnis beginnt mit 1.6.2019 nach Ablauf des auf 10 Jahre befristeten, mit Klaninger Kurt und Friederike abgeschlossenen Vertrages. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit Euro 2,62/m² zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

- 2) Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 47" im Ausmaß von ca. 362 m² an Herzog Sigrid, 1160 Wien, Thaliastraße 75/9/29, nach Verzicht von Marx Brigitta und Schindelar Alexander, p.A. 3425 Langenlebarn, Florahofstraße 2.
- 3) Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 68" im Ausmaß von ca. 267 m² an Wölfl Jürgen,....., nach Verzicht von Gossar Elisabeth, 1220 Wien, Kalmusweg 44/50. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit Euro 2,62/m² zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

16) Grundverpachtung "Gartenfeld"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1) Verpachtung der Parzelle 11, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 200 m² an Nikodijevic Rade, 3430 Tulln, Alter Ziegelweg 8/5/11, auf weitere 10 Jahre, beginnend ab 1.4.2019.
- 2) Verpachtung der Parzelle 59, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 200 m² an Steyrer Gertrud, Bahnhofstraße 38/4/17, auf weitere 10 Jahre, beginnend ab 1.4.2019.
- 3) Verpachtung der Parzelle 47, Gartenfeld IV, im Ausmaß von ca. 200 m² an Mihajlovic Dragisa, 3430 Tulln, Brüdergasse 2a, nach Verzicht von Müllauer Rosa, 3430 Tulln, Hollerweg 5-7/7. Die Ablösesumme beträgt € 2.449,50

Die Kosten der Vertragserrichtung tragen die Pächter. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 0,37/m² zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Während der Behandlung von TO-Punkt 17) verlässt GR Boyer den Sitzungssaal.

17) Grundverkäufe Gst. Nr 2325/15, 2321/12, 2324/7, 2322/8, 2325/16, KG Tulin

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1) Verkauf des Grundstückes Nr. 2325/15, KG Tulln, im Ausmaß von 642 m² an DI Florian Strohmayer und Dr. Daniela Kotz, Ludwig-v. Beethoven Straße 4/1/15, 3430 Tulln, lt. beiliegendem Kaufvertrag. Der Kaufpreis beträgt € 250,00 je m², somit gesamt € 160.500,-
- 2) Verkauf des Grundstückes Nr. 2321/12, KG Tulln, im Ausmaß von 243/680 m² (Anteil Stadtgemeinde Tulln) lt. beiliegendem Kaufvertrag an Roman Gschwandtner und Regina Duxa. Der anteilige Kaufpreis beträgt € 250,00 je m², somit gesamt € 60.750,-
- 3) Verkauf des Grundstückes Nr. 2324/7, KG Tulln, im Ausmaß von 641 m² an Stefan und Jennifer Fuxsteiner, Schießstattgasse 2-4/6/6, 3430 Tulln, lt. beiliegendem Kaufvertrag. Der Kaufpreis beträgt € 250,00 je m², somit gesamt € 160.250,-
- 4) Verkauf des Grundstückes Nr. 2322/8, KG Tulln, im Ausmaß von 631 m² an Johannes Boyer, Zeiselweg 3/1/21, 3430 Tulln It. beiliegendem Kaufvertrag. Der Kaufpreis beträgt € 220,00 je m². Sowie Verkauf der inneliegenden Dammfläche im Ausmaß von 122 m². Der Kaufpreis beträgt EUR 100 je m², somit gesamt € 151.020,- Zusätzlich ist die von der Stadt bereits entrichteten Aufschließungsabgabe an den Käufer weiterzuverrechnen.
- 5) Verkauf des Grundstückes Nr. 2325/16, KG Tulln, im Ausmaß von 888 m² an Mag. Gisela Selucky, BA und Mag. Gerhard Pölsterl, Franz Lehar Straße 5, 3430 Tulln, lt. beiliegendem Kaufvertrag. Der Kaufpreis beträgt € 220,00 je m², somit gesamt € 195.360,-

Sämtliche Kosten der Durchführung werden von den Käufern getragen, eine allfällige Immo-Est trägt die Stadtgemeinde Tulln. Die Käufer verpflichten sich innerhalb von 3 Jahren ab Unterfertigung mit dem Bau eines Wohngebäudes mit max. 2 Wohneinheiten zu beginnen und dieses binnen weiterer 5 Jahre fertigzustellen. Diese Verpflichtungen sind mit einem Wiederkaufsrecht abgesichert. Die Veräußerung vor Fertigstellung ist mit einem Vorkaufsrecht abgesichert.

18) Grundverkauf Gst. Nr. 804, KG Lale UA

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verkauf des Grundstückes Nr. 804, KG Langenlebarn UA im Ausmaß von 2.047 m² an die Fa. Pool Solution Company GmbH, Leopold Weinmayerstr 15-17, 3400 Klosterneuburg, zum Verkaufspreis von € 40,-/m², daher gesamt € 81.880,-

Die Kosten der Vertragserrichtung und -durchführung tragen die Käufer.

Die Kosten einer allfälligen Immo-Est trägt die Stadtgemeinde Tulln.

Das Betriebsgrundstück dient zur Ansiedelung der Fa. Pool Solution Company GmbH mit dzt. Sitz in Tulbing bzw. Klosterneuburg. Eine Investitionsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren ist auf dem Grundstück ist mit einem Wiederkaufsrecht abgesichert. Gleichzeitig darf das Grundstück vor Erreichung der Investitionsverpflichtung nicht veräußert werden, dies ist mit einem Vorkaufsrecht abgesichert.

Während der Behandlung von TO-Punkt 19) verlässt STR Mayerhofer den Sitzungsaal.

19) Grundverpachtung Gst. Nr. 4074, KG Tulln; Gst. Nr. 874, ua. KG Langenschönbichl; 1092, KG Lale UA

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1) Verpachtung des Grundstückes 4074 im Ausmaß von 3.269 m², KG Tulln an Hrn. Bernhard Ölsböck, 3430 Staasdorf, nach Verzicht von Kurzmann Andreas, 3430 Staasdorf, Rosenfeldstraße 6.
- 2) Verpachtung der Grundstücke 874 im Ausmaß von ca. 1.287 m², 878, im Ausmaß von ca. 1.273 m² und 887, im Ausmaß von ca. 502 m², alle KG Langenschönbichl, alle im Eigentum des Benefiziatenamts Tulln, an Kirchhofer Johann, 3442 Asparn, Langenrohrerstraße 24, nach Verzicht von Döckl Leopold, 3443, Langenschönbichl. Das Pachtverhältnis begann mit 1.1.2019.
- 3) Verpachtung des Grundstückes 1092, im Ausmaß von ca. 1.024 m², KG Langenlebarn U.A., an Weidl Franz, 3425 Langenlebarn, Rudolf-Mattgasse 34.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 312,43/ha, zuzüglich einer allfälligen, gesetzlichen Umsatzsteuer.

20) Dienstbarkeitsvertrag Gst. Nr. 915, KG Tulln - ÖBB Infrastruktur AG

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der ÖBB Infrastruktur AG, 1020 Wien, Praterstern 3, zur Nutzung einer ca. 5 m² großen Teilfläche des Grundstückes 915, KG Langenlebarn U.A. für die Errichtung und den Betrieb einer Rotlichtüberwachung.

Die einmalige Entschädigung beträgt € 250,00.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie Vergebührung trägt die ÖBB Infrastruktur AG.

21) Dienstbarkeitsvertrag Gst. Nr. 3958/1, KG Tulln – A1 Telekom Austria AG

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss einer Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG zur Nutzung des Grundstückes 3958/1, KG Tulln. Auf diesem Grundstück werden 2 Holzsteher zur Leitungsverlegung zur Versorgung der Eigentümer der Liegenschaften "Langenlebarner Straße 61 - 63" mit Telefon und Internet errichtet.

Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung trägt die A1 Telekom Austria AG.

22) Dienstbarkeit Rad- und Gehweg, Freilassung Grundstück 132/5, KG Langenlebern U.A. (zukünftiges Heizwerk EVN)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 5.10.2016 wurde die Einräumung einer Dienstbarkeit zur Sicherstellung eines Rad- und Gehweges über das Grundstück 132/1, KG Langenlebarn U.A., (Eigentümer NBG, NÖ Gemeinnützige Bau- u. Siedlungsgenossenschaft) beschlossen. Nunmehr beabsichtigt die NGB, eine Teilfläche des Grundstückes 132/1, KG Langenlebarn U.A., an die EVN zur Errichtung eines Heizwerkes zu verkaufen.

Nachdem das It. Teilungsplan GZ 17493 der Vermessung Schubert neu entstehende, zukünftige Grundstück 132/5, KG Langenlebarn U.A., nicht vom Geh- und Radweg betroffen ist, soll für dieses Grundstück die Dienstbarkeit gelöscht werden.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig:

Löschung der Dienstbarkeit des Rad- und Gehweges betreffend das neu entstehende Grundstück 132/5, KG Langenlebarn O.A.. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung werden

nicht von der Stadtgemeinde Tulln getragen. Die Dienstbarkeit des Rad- und Gehweges für das verbleibende Restgrundstück 132/1, KG Langenlebarn U.A. bleibt weiterhin aufrecht.

23) Basisvereinbarung zwischen der Stadtg Tulln u. der NÖ Energieund Umweltagentur GmbH (e5)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Beiliegende e5- Basisvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Tulln und der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH.

Vorteile:
□ Bündelung und Vernetzung von bestehenden Umweltaktivitäten
□ Aufbau und Pflege von energiepolitischen Strukturen und Prozessen
□ Identifikation von Einsparpotenzialen und aktuellem Handlungsbedarf
□ Regelmäßige externe Qualitätssicherung
□ Imagegewinn für die Gemeinde
□ Lernen von und mit den Besten
Zu Wort meldete sich: STR Mag. Patzl

Während der Behandlung von TO-Punkt 24) verlässt STR Mag. Sykora den Sitzungssaal.

24) Pachtvertrag Egon Schiele Hof Errichtung PV-Anlagen, Tulln Energie

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Beiliegenden Pachtvertrag zwischen Tulln Energie und der Gemeinnützige Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft für die Errichtung der Dachflächen- Anlagen. Ziel: Errichtung einer Gemeinschafts-PV-Anlage für Wohnhaus (97 Wohnungen) in Tulln Bahn-

hofstraße, Egon-Schiele-Hof

Während der Behandlung der TO-Punkte 25), 26) und 27) verlassen STR Mag. Sykora, Vzbgm Schinnerl, STR Pfeiffer und GR Mag. Hebenstreit den Sitzungssaal.

25) Pachtvertrag TullnBau Nord Errichtung PV-Anlagen, Tulln Energie

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Beiliegenden Pachtvertrag zwischen Tulln Energie und der TULLNBAU Gemeinnützige Wohnund Siedlungsgenossenschaft für die Errichtung der Dachflächen- Anlagen zu beschließen. Ziel: Errichtung einer Gemeinschafts-PV-Anlage für Wohnhaus (90 Wohnungen) in Tulln Egon-Umlauf-Straße 1.

26) Auftragsvergabe Tulin Energie Wärmepumpe f. Wohnhausanlage TulinBau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Auftragsvergabe der Tulln Energie für die Wärmepumpe der Wohnhausanlage der Tullnbau It. offenem Verfahren (Verhandlungsverfahren) und dem Ergebnis der Angebotsprüfung durch das

Planungsbüro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3504 Krems-Stein, an die Firma Meisl GmbH, Lettental 53, 4360 Grein, zum Preis von € 179.900,00 exkl. MWSt. abzüglich 3 % Skonto zu vergeben.

27) Auftragsvergabe Tulln Energie PV Anlagen Errichtung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Vergabe für die Elektroarbeiten der PV-Anlagen für die Tulln Energie sowie Service und Wartung der gesamten PV-Anlagen an die Billigstbieter (öffentliches Verhandlungsverfahren), die Firma Schmidberger Elektroinstallationsgesellschaft m.b.H. zum Preis von € 801.910,88 + 20 % USt.

Projekte:
□ Tullnbau
□ NBG – Langenlebarn
☐ GEDESAG - Egon-Schiele-Hof
□ Kindergarten – Neuaigen
□ Kindergarten – Zeiselweg
□ Messe – Tulln
□ Garten – Tulln
□ SZ-Zeiselweg

28) Auftragsvergabe Tulin Energie LWL – Erweiterung passive Komponenten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Auftragsvergabe für die LWL-Netzerweiterung It. offenem Verfahren und dem Ergebnis der Angebotsprüfung durch das Planungsbüro Dipl.-Ing Vanek und Partner, Wehlistraße 29/1, 1200 Wien an die Firma Hasenöhrl Bau GmbH Zweigniederlassung Grafenwörth, Rösselweg 4, 3484 Grafenwörth zum Preis von € 456.353,05 exkl. MwSt.

29) Auftragsvergabe Tulin Energie LWL – Erweiterung aktive Komponenten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Auftragsvergabe für die LWL-Netzerweiterung It. offenem Verfahren und dem Ergebnis der Angebotsprüfung durch das Planungsbüro Dipl.-Ing Vanek und Partner, Wehlistraße 29/1, 1200 Wien, an die Firma GLS Energie GmbH, Im Grenzwinkel 1, 4060 Leonding, zum Preis von € 140.296,11 exkl. MwSt.

Während der Behandlung von TO Punkt 30) verlassen Vzbgm Schinnerl, STR Mag. Sykora, STR Pfeiffer und GR Mag. Hebenstreit den Sitzungssaal

30) Wärmeliefervertrag Tulln Energie, TullnBau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Wärmeliefervertrag zwischen Tulln Energie und der TULLNBAU Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft. Projekt: Tullnbau Komponistenviertel

31) Umweltbericht 2018

Umweltgemeinderätin Eva Koloseus berichtet dem Gemeinderat den Umweltbericht 2018. Der Umweltbericht bildet einen Bestandteil des Protokolls.

32) Kinderuni Tulln - Kostenzuschuss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Kostenzuschuss für die Kinderuni Tulln 2019 der angemeldeten Kinder aus der Stadtgemeinde Tulln in Höhe von € 3.000.--.

Projektträger ist der Umweltschutzverein Bürger und Umwelt, Geschäftsbereich "Natur im Garten" Beteiligte Organisationen: Natur im Garten, Die Garten Tulln, Ecoplus, Verein Technologykids, Boku, Donauuni Krems, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung und Abteilung Schulen – Landwirtschaftliche Koordinationsstelle, Austrian Biotech University of Applied Sciences – Biotech – Campus Tulln Network-Partner FH Wiener Neustadt.

33) GARTEN Tulln - Kooperation mit Schulen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die im Schuljahr 2013/14 begonnene Kooperation mit der GARTEN Tulln soll auch im Schuljahr 2018/19 fortgeführt werden.

Die ersten und vierten Klassen der VS 1, VS 2 und VS Langenlebarn werden von der Stadtgemeinde mit Unterstützung der GARTEN zu einem kostenlosen Besuch eingeladen. Dieser beinhaltet: Eintritt pro Klasse und 2 Begleitpersonen, 1-stündige kindgerechte Führung mit Nützlingshotels, Teichen, Baumwipfelweg usw. und Spielen auf dem Spielplatz. Kosten für die Gemeinde: ca. € 2.000.--

34) Untermietvertrag Hamsterweg mit Montessori Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss eines auf 2 Jahre befristeten Untermietvertrag mit Montessori Tulln, Wilhelmstraße 23, betreffend das Einfamilienhaus Hamsterweg 1, 3430 Tulln, mit abgegrenztem östlichem Gartenteil sowie das benachbarte Grundstück 2516/24, EZ 55 des Grundbuches der Katastralgemeinde 20189 Tulln mit 632 m².

Der monatliche Mietzins für das Gebäude beträgt wertgesichert € 1.500,00 exkl. Betriebskosten. Der jährliche Mietzins für die Gartenfläche beträgt wertgesichert € 1.800,00. Der Untermietvertrag bildet einen Bestandteil des Protokolls.

35) Vereinbarung mit dem Roten Kreuz für Betrieb der Bärchengruppe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beiliegende Vereinbarung mit dem Roten Kreuz, Landesverband NÖ, Franz Zant Allee 3-5, 3430 Tulln, womit ab September 2019 am Standort des

NÖ Landeskindergarten Zeiselweg 2 Tagesbetreuungsgruppen für Kleinkinder im Auftrag der Stadtgemeinde Tulln geführt werden.

Gleichzeitig wird der Standort im Rot Kreuz-Haus Wienerstraße mit Ende Juli 2019 aufgegeben. Die Vereinbarung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

36) Kostenzuschuss Einsatzboot Österr. Wasserrettung (ÖWR Tulln)

Der Gemeinderat einstimmig einen einmaligen Kostenzuschuss in Höhe von € 10.000,- an die Österreichische Wasserrettung (ÖWR-Tulln) für den Ankauf eines Einsatzbootes.

Die lfd. Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie Kosten für den Liegeplatz werden vom ÖWR-Tulln in Eigenregie getragen.

37) Veranstaltungsräume der Stadtgemeinde Tulln - Tarife

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Stimmenthaltungen (TOP), die Vermiet-Tarife im Danubium, Atrium, Minoritensaal, Minoritenkeller und Florahofsaal mit Wirkung vom 01.07.2019 wie folgt neu festzusetzen:

Danubium	EUR 1	1.800,00 (incl. 20 % MWSt.)
Atrium	EUR 1	1.200,00 (incl. 20 % MWSt.)
Florahofsaal	EUR	550,00 (incl. 20 % MWSt.)
Minoritensaal	EUR	500,00 (incl. 20 % MWSt.)
Minoritenkeller	EUR	260,00 (incl. 20 % MWSt.)

Die einzelnen Tarifkategorien nach jeweiliger Ausstattung liegen dem Protokoll bei. Bereits abgeschlossene Mietvereinbarungen bis max. 31.10.2019 sind von der Erhöhung nicht berührt. Bei Sonderveranstaltungen können verminderte Mieten/Preise durch den Bürgermeister befristet festgelegt werden.

38) Austausch / Sanierung Breitwasserrutsche im Aubad – Bericht

Die bestehende Breitwasserrutsche im Aubad wird in Form und baulicher Ausführung 1:1 getauscht bzw. der Wasserkreislauf sowie die Steuerung entsprechend adaptiert. Die Berechnung des geschätzten Auftragswertes wurde von der Fachabteilung durchgeführt. Der geschätzte Auftragswert beträgt weniger als € 100.000,-. Gemäß BVergG ist die Direktvergabe möglich.

Es wurden 3 Angebote eingeholt (Fa. ROKA, Fa. GWT, Fa. Aguarena).

Die Angebote lauten wie folgt:

Fa. Roka EUR 85.681,07 (netto inkl. 3% Nachlass)
Fa. GWT EUR 99.320,00 (netto; kein Nachlass)
Fa. Aquarena EUR 103.000,00 (netto; kein Nachlass)

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Fa. ROKA Handelsges.m.b.H., A-1230 Wien, Josef Kutscha Gasse 7-9, zum Angebotspreis von € 85.681,07 (netto inkl. 3 % Nachlass) mit den Leistungen beauftragt wurde.

Die Abnahme durch den TÜV Austria und die Inbetriebnahme soll am 24.05.2019 erfolgen.

39) Kulturveranstaltungen 2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der folgenden Veranstaltungen mit Gesamtkosten von ca. € 33.000,00 (exkl. MWSt.) für das Jahr 2019:

Fr. 08.03.. Atrium. 19.30 Uhr

Il Quadrifoglio – Dem Winter zum Trotz (In Zusammenarbeit mit der Jeunesse Tulln)

Do. 16.05., Minoritensaal, 19.30 Uhr Villa-Lobos Trio – Eine musikalische Reise durch Südamerika In Zusammenarbeit mit der Jeunesse Tulln.

Fr. 14.06., Minoritenkloster, 19 Uhr Jahresabschluss der Malakademie NÖ

Ein Konzert im September im Rahmen der Veranstaltungsreihe "HerbstLaute"

An einem Sonntag im Oktober und November, Minoritensaal, 10.30 Uhr **Tullner Matinee** (In Zusammenarbeit mit Lucia Nistler)

Sa. 05.10., 18-24 Uhr Lange Nacht der Museen

Fr. 22.11. – Sa 14.12., Minoritenkloster Ausstellung "Kunst im Tullner Raum VII"

Sa. 07.12. – So. 08.12., Minoritenkloster, 10-18 Uhr Winter-Bezaubermarkt

Sa. 07.12., Minoritenkirche, 15.30 und 17.00 Uhr **Tullner Advent**

Fr. 13.12., Atrium, 17.00 Uhr Weihnachtsmärchen

40) Donaubühne Programm 2019

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Gegenstimmen (TOP, FPÖ) das vorliegende Donaubühnenprogramm 2019 (Jubiläumssaison 20 Jahre!) mit Ausgaben bei den Zahlveranstaltungen in Höhe von € 540.000,-. Die prognostizierten Einnahmen betragen € 473.000,-

41) Donaubühne – Generalunternehmervertrag 2020

Der Stadtrat empfiehlt mit einer Gegenstimme (TOP) die Beauftragung der E&A GmbH zur Planung, Organisation und Durchführung von Gratis- und Zahlveranstaltungen auf der Tullner Donaubühne im Jahr 2020. Das Honorar dafür beträgt € 60.000,00.

Bei einem Gesamtabgang der Zahlveranstaltungen (exkl. Honorar) von mehr als € 20.000,00 trägt die E&A GmbH 20 % des Differenzbetrages (max. € 20.000,00), bei einem Unterschreiten des Abganges von € 20.000,00 erhält die E&A GmbH 50 % des Differenzbetrages zusätzlich als Bonus. Der Generalunternehmervertrag bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Der Punkt wird nicht zur Abstimmung gebracht und nochmals im Ausschuss behandelt.

Zu Wort meldete sich: GR Ing. Schmied, GR Ing. Hanzl

42) Filmprojekt "Widerstand gegen Hitler" - Förderung

Dr. Andreas Riedler ist mit dem Ansuchen um Förderung seines Filmprojektes "Widerstand gegen Hitler" an die Stadtgemeinde Tulln herangetreten. Der Film versteht sich als Aufarbeitung von noch nie gezeigtem Archivmaterial, Interviews und künstlerisch gestalteten Animationen. Die meisten in der Dokumentation porträtierten Menschen stammen aus Niederösterreich und lebten dort mit ihren Familien. Julie Pirkner aus Tulln ist eine der wichtigsten Protagonistinnen, die porträtiert werden. Sie war eine überzeugte Gegnerin des Nationalsozialismus.

Der Film richtet sich in erster Linie an junge Menschen mit dem Ziel, ihnen bewusst zu machen, welches Gedankengut zu den unvorstellbaren Gräueltaten der Nazis führte und das Bewusstsein der Jugend zu schärfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Filmprojekt "Widerstand gegen Hitler" mit € 500,zu fördern.

43) Sondersportförderung FC-Tulln im Rahmen "100 Jahre FC-Tulln"

Der Gemeinderat beschließt mit 3 Stimmenthaltungen (STR Buchinger, GR Schneider, GR Ing. Hanzl):

- 1) Erlass des Fördervorschusses (offener Stand per 17.01.2019 von € 19.404,66)
- 2) Die Sportförderung für 2018 in der Gesamthöhe von EUR 11.292,38 wird aufgeteilt:
- € 3.301,77 wurden bereits für Turnsaal-Mieten an den FC-Tulln ausbezahlt € 4.000,00 werden auf den FC-Tulln zweckgefunden für Jugend-Förderung ausbezahlt (ein entsprechender Verwendungsnachweis ist vom FC-Tulln vorzulegen)
- € 3.990,61 werden zur Abdeckung noch offener Posten für Mieten Weihnachtsdorf (von 2015 bis 2018) verwendet
- 3) Der Restbetrag der noch offenen Posten für Mieten Weihnachtsdorf in der Höhe von € 187,40 sowie Mahngebühren und Mahnkosten werden erlassen.

Zu Wort meldeten sich: STR Buchinger

44) Zustimmungserklärung zur Benutzung von Gemeindestraßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Stadtgemeinde Tulln die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen

Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptfrau von NÖ gemäß § 39 KFG 1967, BGBI.Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen (Sonderfahrzeuge) erteilt.

Alle im Bescheid des Landeshauptfrau von NÖ erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Muster beiliegend) sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

45) Nächtigungsstatistik 2018 Endbericht und Nächtigungsstatistik 2019 Zwischenbericht

Nächtigungsstatistik 2018:

Von Jänner bis Dezember 2018 wurden 52.518 Ankünfte und 114.057 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet einen Anstieg bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2017 von 11 % bzw. bei den Nächtigungen von 13 %. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,2 Nächten. Die Nächtigungszahlen erreichen damit den Höchststand seit Beginn der systematischen Erfassung 2001. Zum starken Nächtigungsplus von 2018 trugen u.a. Großveranstaltungen wie die Austro Agrar Messe und die Jugend-Handball-EM bei.

Nächtigungsstatistik 2019 (Zwischenbericht):

Im Jänner 2019 wurden 1.476 Ankünfte und 2.838 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet einen geringen Rückgang bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2018 von 6 % bzw. bei den Nächtigungen von 4 %. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 1,9 Nächten.

46) Digitaler Kanal- und Wasserleitungskataster, Langenlebarn, ABA BA 34 – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließ einstimmig, auf Grund der Angebotseinholung vom Jänner 2019 und des darauf folgenden Verhandlungsverfahrens, die Leistungen für den digitalen Kanal- u. Wasserleitungskataster, ABA BA 34, Langenlebarn, Ober- und Unteraigen, auf Basis der valorisierten Preise einer Direktvergabe an die Firma DI Vanek und Partner, 1200 Wien, Wehlistraße 29/1, zum Preis von € 97.681,50 + USt. zu vergeben. Die gewählte Vorgangsweise einer Direktvergabe entspricht dem Bundesvergabegesetz und der aktuellen Schwellenwertverordnung. (Förderung 60 %)

47) ABA BA 21 Erweiterung KG Tulln, Nitzing und Neuaigen – Annahmeerklärung Förderung KPC

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, mit der Antragsnummer B700609 zur Finanzierung der Abwasserversorgungsanlage BA 21, Erweiterung KG Tulln, Nitzing und Neuaigen. Der vorläufige Gesamtförderungsbetrag beträgt € 33.750,--. Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

48) ABA BA 27 Erweiterung KG Tulln, Langenlebarn- Oberaigen, Nitzing und Neuaigen – Annahmeerklärung Förderung KPC

Der Gemeinderat beschließ einstimmig die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, mit der Antragsnummer B700608 zur Finanzierung der Abwasserversorgungsanlage BA 27, Erweiterung KG Tulln, Langenlebarn-Oberaigen, Nitzing und Neuaigen. Der vorläufige Gesamtförderungsbetrag beträgt € 91.000,--. Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

49) ABA BA 28 Tulln, Fischerzeile, Bahnhofstr., Floriani- u. Siegmundgasse – Annahmeerklärung Förderung KPC

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, mit der Antragsnummer B701627 zur Finanzierung der Abwasserversorgungsanlage BA 28, Fischerzeile, Bahnhofstr., Floriani- u. Siegmundgasse. Der vorläufige Gesamtförderungsbetrag beträgt € 100.000,--.

Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

50) ABA BA 31 und WVA BA 26, Tulin Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten, ZA, Jakob-Schefzikgasse

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Wasserleitung, Kanalleitungen, LWL sowie den Neubau der Straße in Tulln, Jakob Schefzikgasse It. offenem Verfahren und dem Ergebnis der Angebotsprüfung durch das Planungsbüro, Neulengbacher Kommunal Projekt GmbH, Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach an die Billigstbieter (Biet- Gemeinschaft), die Firma Strabag AG, 3532 Rastenfeld 206, 3532 Rastenfeld und die Firma Pittel + Brausewetter, Porschestraße 15, 3430 Tulln zum Preis von € 145.500 + 20 % USt. vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle der NÖ. Landesregierung auf Preisbasis des Hauptangebotes der öffentlichen Ausschreibung vom 12.02.2018 zu vergeben.

51) Auftragsvergabe Verbindungsleitung samt Speicherbehälter Tulln-Tulbing

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für Herstellung der Verbindungsleitung samt Speicherbehälter Tulln – Tulbing It. offenem Verfahren und dem Ergebnis der Angebotsprüfung durch das Planungsbüro Dipl.-Ing Vanek und Partner, Wehlistraße 29/1, 1200 Wien an die Firma Strabag AG, Rastenfeld 206, 3532 Rastenfeld zum Preis von € 782.708,20 exkl. MwSt. zu vergeben.

52) Auftragsvergabe Wasserbehältersanierung WWI

Der Gemeinderat beschließ einstimmig, den Auftrag für die Sanierung der Wasserbehälter WW I It. offenem Verfahren und dem Ergebnis der Angebotsprüfung durch das Planungsbüro NK Kommunal Projekt GmbH, Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach an die Firma BT-Bau, Mistlberg 101, 4284 Tragwein zum Preis von 361.503,14 + 20 % Ust. vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle der NÖ Landesregierung zu vergeben.

53) Auftragsvergabe Versickerung Komponistenviertel I

Der Gemeinderat beschließ einstimmig, den Auftrag für die Versickerung Komponistenviertel It. offenem Verfahren und dem Ergebnis der Angebotsprüfung durch das Planungsbüro Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, Steiner Landstraße 27a, 3504 Krems-Stein an die Firma Porr Bau GmbH zum Preis von 129.774,96 + 20 % USt. vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstelle der NÖ Landesregierung zu vergeben.

54) Planer - Verbindungsleitung Tulbing - Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Planung der Verbindungsleitung Tulln – Tulbing an das Planungsbüro DI Vanek und Partner Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. zum Preis von € 72.310,--exkl. MwSt. zu vergeben (4 Angebote wurden abgegeben).

55) Auftragsvergabe Planer BA 35 Langenlebarner Straße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Planung des BA 35 – Langenlebarner Straße an das Planungsbüro NK Kommunal Projekt GmbH, Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach zum Preis von € 97.310,-- exkl. MwSt. zu vergeben (4 Angebote wurden abgegeben).

Der Antrag von STR Mag. Patzl, beim Auftrag an den Planer einen für RadfahrerInnen sicheren, durchgängigen Weg mitzuberücksichtigen, wird einstimmig in den Ausschuss für Finanzen, Planung und Wirtschaft verwiesen.

56) Auftragsvergabe Planer BA 33 Gartenfeld VI, Betriebsgebiet Langenlebarn, Franz- Langauerstraße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Planung des BA 33 Gartenfeld VI, Betriebsgebiet Langenlebarn und Franz-Langauer-Straße an das Planungsbüro DI Vanek und Partner Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.zum Preis von € 47.048,80 exkl. MwSt. zu vergeben. (4 Angebote wurden abgegeben)

57) ABA Tulin BA 27, Kanalerweiterung Oberfeldstraße – WWF- Vertrag- Annahme

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 24.01.2019, WA4-WWF-50776027/2, für das Bauvorhaben Abwasserentsorgungsanlage Tulln, Bauabschnitt 27, ABA Tulln, Kanalerweiterung Oberfeldstraße. Der vorläufige Gesamtförderungsbetrag beträgt € 30.303,--.

61) LKW-Abbiegeassistent für gemeindeeigene LKW

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die gemeindeeigenen LKW mit einem Abbiegeassistenten nachgerüstet werden, sobald dies technisch möglich und sinnvoll ist. Zusätzlich soll sich die Gemeinde dafür einsetzen, dass die Fahrzeuge, die vom Abfallverband eingesetzt werden, ebenfalls nachgerüstet werden.

Ende des öffentlichen Teiles: 18.25 Uhr

Der nicht-öffentliche Teil wird gesondert abgelegt.

Die Schriftführer:	Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: